Deutscher Bundestag **Drucksache 18/8016**

18. Wahlperiode 29.03.2016

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Andrej Hunko, Frank Tempel, Jan van Aken, Annette Groth, Inge Höger, Ulla Jelpke, Jan Korte, Niema Movassat, Dr. Alexander S. Neu, Dr. Petra Sitte, Halina Wawzyniak und der Fraktion DIE LINKE.

Vorgesehene Verknüpfung europäischer Polizeidatenbanken

Der Bundesminister des Innern Dr. Thomas de Maizière fordert eine Verknüpfung von bestehenden europäischen Datenbanken. In einem Interview mit der Tageszeitung „DIE WELT" vom 12. März 2016 erklärte der Bundesinnenminister, auf diese Weise einen größeren Nutzen aus dem Schengener Informationssystem (SIS), der Fingerabdruckdatei EURODAC oder dem Visa-Informationssystem (VIS) ziehen zu wollen. Auch soll die Europäische Union laut dem Bundesinnenminister Dr. Thomas de Maizière „endlich" ein Passagierdatenregister (EU-PNR) einrichten. Mit der Forderung einer „Verknüpfung" von europäischen Datenbanken widerspricht der Bundesinnenminister seiner Staatssekretärin. Zwei Wochen zuvor hatte der Abgeordnete Dr. Alexander S. Neu gefragt, inwiefern EU-Datenbanken untereinander vernetzt werden könnten oder sollten (Schriftliche Frage 20 auf Bundestagsdrucksache 18/7842). Laut der Staatssekretärin im Bundesministerium des Innern, Dr. Emily Haber, nehme die Bundesregierung solche Überlegungen lediglich „zur Kenntnis und prüft sie jeweils eingehend".

Außerdem fordert der Bundesinnenminister die baldige Einführung eines „Reiseregisters". Die Europäische Kommission und der Rat arbeiten hierzu an der Errichtung eines Systems „Intelligente Grenzen" für den Schengen-Raum. Von allen Einreisenden – auch Touristen, Geschäftsreisenden oder Studierenden – sollen Fingerabdrücke und womöglich das Gesichtsbild abgenommen und gespeichert werden. Auch „Intelligente Grenzen" war eigentlich zum Zweck der Migrationskontrolle angekündigt worden. Auch Polizeibehörden sollen nach derzeitigem Stand zugreifen dürfen. Frankreich fordert sogar die Ausweitung auf Staatsangehörige der Europäischen Union. Für die Administration von VIS, EURODAC und SIS hat die Europäische Union in Riga eine „Agentur für das Betriebsmanagement von IT-Großsystemen" eingerichtet. Dort würde auch das System „Intelligente Grenzen" angesiedelt. Am 23. März 2016 will die Europäische Kommission hierzu einen erneuerten Vorschlag präsentieren.

Laut dem Bundesministerium des Innern (BMI) habe ein Pilotprojekt des Systems „Intelligente Grenzen" schwere Mängel aufgezeigt (Bundestagsdrucksache 18/7835). So seien unerwartet viele „fachliche Sonderfälle" aufgetreten, etwa Reisende mit mehreren gültigen Visa, Personen mit mehreren Pässen oder Ausnahmen aufgrund bilateraler Abkommen. Auch sei ein signifikanter Anteil von mangelhaften Dokumentendaten sowie von falsch gespeicherten Daten festgestellt worden. Eine Korrektur bei der Kontrolle der Betroffenen sei zu aufwändig und sollte laut der Staatssekretärin Dr. Emily Haber besser an ein „Back Office" verlagert werden. Nähere Erläuterungen zu diesem vorgeschlagenen „Hintergrundbüro" fehlen.

Wir fragen die Bundesregierung:

1. Mit welchem Ergebnis hat die Bundesregierung die von der Europäischen Kommission und dem Rat unter verschiedenen Präsidentschaften vorgebrachten Überlegungen zur Verbesserung der Interoperabilität und Interkonnektivität der Systemlandschaft auf EU-Ebene hinsichtlich der Verknüpfung der existierenden Datenbanken EURODAC, SIS II, Prüm sowie ein noch zu errichtendes EU-PNR-System jeweils geprüft (Schriftliche Frage 20 des Abgeordneten Dr. Alexander S. Neu auf Bundestagsdrucksache 18/7842)?
2. Inwiefern kann die Antwort der Bundesregierung auf die Schriftliche Frage 20 auf Bundestagsdrucksache 18/7842 so verstanden werden, dass die Bundesregierung sich stets reaktiv mit der etwaigen Verknüpfung existierender oder noch zu errichtender Datenbanken befasst hat, eine solche Verknüpfung in Bezug auf EURODAC, SIS II, Prüm oder EU-PNR aber wie in ihrer Antwort unerwähnt niemals selbst anregte?
   a) Sofern die Bundesregierung die Europäische Kommission oder den Rat demgegenüber um Prüfung einer möglichen Verknüpfung von Polizeidatenbanken bat, wem gegenüber wurde dies vorgetragen?
   b) Wann könnten Ergebnisse vorliegen?
   c) Sofern die Bundesregierung die Europäische Kommission oder den Rat demgegenüber um Prüfung einer möglichen Verknüpfung von Polizeidatenbanken bat, aus welchem Grund wurde dies trotz Nachfrage nicht in der Antwort der Bundesregierung auf die Schriftliche Frage 20 auf Bundestagsdrucksache 18/7842 erwähnt?
3. Wie definiert die Bundesregierung die „Interoperabilität“ von polizeilichen und grenzpolizeilichen Datenbanken?
4. Welche Position vertritt die Bundesregierung zur Frage, hinsichtlich welcher Zielsetzung die Rechtsrahmen für das SIS II und EURODAC überarbeitet werden müssen?
5. Welche Haltung vertritt die Bundesregierung zur Frage, inwiefern Europol auch im SIS II vorhandene Daten in eigene Informationssysteme übertragen dürfte?
6. Was ist der Bundesregierung darüber bekannt, über welche Schnittstellen Europol den technischen Zugang zum SIS II, VIS und zu EURODAC erhält?
7. Was ist der Bundesregierung darüber bekannt, inwiefern die Polizeiagentur Europol (etwa zur Umsetzung der Schlussfolgerungen des Rates vom 20. November 2015) bereits daran arbeitet, systematische, nicht manuelle Suchen nach Kreuztreffern („cross-checks“) im Batch-Verfahren im SIS II, VIS oder in EURODAC vornehmen zu können?
   a) Welche technische Infrastruktur wird hierfür errichtet?
   b) Wann sollen diese Vorbereitungen abgeschlossen sein, und wann könnte der Wirkbetrieb erfolgen?
   c) Inwiefern werden dabei auch auch Informationen verarbeitet, die Europol von US-Behörden erhält?
8. Was ist der Bundesregierung darüber bekannt, inwiefern Europol selbst über eine Schnittstelle seiner Datensammlungen zur ebenfalls bei Europol angesiedelten Zentralstelle für Geldwäsche-Verdachtsanzeigen (FIU.NET) verfügt (Bundestagsdrucksache 18/7707)?

9. Was ist der Bundesregierung darüber bekannt, inwiefern die Polizeiagentur Europol bereits daran arbeitet, systematische, nicht manuelle Suchen nach Kreuztreffern („cross-checks“) ihrer Datensammlungen mit dem FIU.NET vornehmen zu können?

10. Welche Haltung vertritt die Bundesregierung zur Frage, inwiefern das SIS II weitere Datenfelder enthalten sollte, etwa „ausländische Kämpfer“, „Ausreiseverbot“ oder „Gefährder“, und welche technischen und rechtlichen Änderungen schlägt sie hierzu vor?

    a) Inwiefern machen Bundes- und Landesbehörden davon Gebrauch, alle „ausländischen Kämpfer“ systematisch in das SIS II einzustellen?

    b) Auf welche Weise könnten aus Sicht der Bundesregierung Fahndungen oder Feststellung von „ausländischen Kämpfern“ im SIS II angesiedelt oder abgebildet werden?

11. Welche Mitgliedstaaten sind an der nach den Anschlägen im November 2015 in Paris gebildeten „Taskforce Fraternité“ beteiligt, und auf welche Weise haben Bundes- und Landesbehörden an der Arbeit der Taskforce teilgenommen?

12. Welche Haltung vertritt die Bundesregierung zur Frage, inwiefern Europol auch selbst Daten in das SIS II einstellen dürfte, und welche Einschränkungen sollten für Ausschreibungen nach Artikel 36 des Ratsbeschlusses zum SIS II (verdeckte Fahndung) gelten?

13. Wie verteilen sich die deutschen Ausschreibungen nach Artikel 36 des Ratsbeschlusses zum SIS II hinsichtlich der Bundespolizei, dem Bundeskriminalamt, dem Bundesamt für Verfassungsschutz, dem Zollkriminalamt und den Zollfahndungsämtern (bitte auch nach Ausschreibungen gemäß Artikel 36 Absatz 2 und 3 des Ratsbeschlusses zum SIS II aufschlüsseln)?

14. Aus welchen Gründen ist es nach Kenntnis der Bundesregierung möglich oder nicht möglich, eine Person per Artikel 36 des Ratsbeschlusses zum SIS II im SIS II zur verdeckten Kontrolle auszuschreiben, wenn eine solche Ausschreibung bereits durch eine andere Stelle erfolgte, und inwiefern schlägt die Bundesregierung hierzu eine andere Regelung vor?

15. Inwiefern hat das Bundeskriminalamt mittlerweile nationale Experten oder Verbindungsbeamte an das Europäische Zentrum für Terrorismusbekämpfung (ECTC) entsandt (Bundestagsdrucksachen 18/6737, 18/6223), und welche Aufgaben werden dort übernommen?

    a) Welche weiteren Mitgliedstaaten haben nach Kenntnis der Bundesregierung nationale Experten oder Verbindungsbeamte an das ECTC entsandt?

    b) Was ist der Bundesregierung darüber bekannt, auf welche Weise das US-amerikanische Federal Bureau of Investigation – FBI mit dem ECTC kooperieren will, und welchen Inhalt soll ein entsprechendes Abkommen haben (Ratsdokument 7188/16)?

16. Welche Haltung vertritt die Bundesregierung zur Frage, ob auch die EU-Agentur Eurojust mit den Europol-Focal-Points „Travellers“ oder „Hydra“ assoziiert werden sollte, und welche Einschränkungen hält sie hierzu für sinnvoll?

17. Welche Haltung vertritt die Bundesregierung zur Frage, inwiefern Europol ähnlich wie in „Archimedes“ oder „Blue Amber“ zukünftig verstärkt an „Gemeinsamen Aktionstagen“ („Joint Action Days“) mit Polizeien der Mitgliedstaaten partizipieren sollte?

    a) Welche Planungen für „Joint Action Days“ sind der Bundesregierung für das Jahr 2016 bereits bekannt (bitte Name, Datum, Zielsetzung, Leiter und Co-Leiter angeben)?

    b) An welchen dieser „Joint Action Days“ werden sich nach derzeitigem Stand auch Bundesbehörden beteiligen?

18. Wie viele Fingerabdrücke sind nach Kenntnis der Bundesregierung im SIS II gespeichert, und wie viele davon wurden von deutschen Behörden eingestellt?

19. Auf welche Weise und in welchem Umfang nutzen deutsche Bundes- und Landespolizeien nach Kenntnis der Bundesregierung die Fingerabdruckdatenbank EURODAC mittlerweile für die Strafverfolgung?

    a) Welche Strafverfolgungsbehörden verfügen über entsprechenden Zugriff?

    b) Welche Behörden fungieren dabei als Prüfstelle?

20. Welche Haltung vertritt die Bundesregierung zur Frage, inwiefern die EU-Richtlinie zur Errichtung eines Passagierdatensystems (EU-PNR) noch vor der Frist von zwei Jahren umgesetzt werden sollte oder könnte?

    a) In welchem Zeitrahmen wäre die deutsche PNR-Zentralstelle für den Anschluss an das System bereit?

    b) Welche technischen Kapazitäten sind hierfür bereits vorhanden und welche weiteren müssten errichtet werden?

    c) Auf welche Weise nehmen Bundesbehörden an Pilotprojekten zur Einführung eines PNR- oder API-Systems (API: Vorab-Passagier-Informationssystem) teil?

21. Auf welche Weise bereiten Bundesbehörden die bei jedem Übertritt einer EU-Außengrenze vorgeschriebene Abfrage der Interpol-Datenbank „Stolen and Lost Travel Documents Database“ (SLTD) vor (Bundestagsdrucksache 18/4033)?

    a) Wo finden etwaige Testbetriebe statt, und wer führt diese durch?

    b) Wann soll der Wirkbetrieb begonnen werden?

    c) In welchem Verhältnis stehen die von deutschen Behörden angelieferten SLTD-Daten zum Gesamtbestand?

    d) Auf welche Weise könnten bestehende europäische Datenbanken aus Sicht der Bundesregierung miteinander „verknüpft“ werden, und welche Datenbanken kämen hierfür infrage?

22. Über welche über das als Pilot getestete EU-System „Intelligente Grenzen“ verfügt ein vom Bundesverwaltungsamt als „rudimentäres“ Ein- und Ausreisesystem programmiertes System (Bundestagsdrucksache 18/7835)?

    a) Auf welche Weise soll die Anwendung die Kontrollen „noch realitätsnäher gestalten“?

    b) Welche Unternehmen erhielten jeweils Aufträge für die „technische Entwicklung und Integration von Kiosk-Systemen“, „Erweiterung der EES-PC-Anwendung für die Grenzkontrolle“ (EES: Entry/Exit System), „Informationsmaßnahmen und Beratungsleistungen“ und „Erweiterung der im Jahr 2015 im Pilotbetrieb genutzten begrenzten Hintergrundsysteme“?

23. Was ist damit gemeint, wenn die Bundesregierung in ihrer Antwort auf Bundestagsdrucksache 18/7835 hinsichtlich der Erfahrungen mit dem Pilotprojekt zu einem EU-Ein- und Ausreiseregister davon spricht, die gefundenen Fehler im Echtbetrieb durch Auslagerung an eine „separate Instanz (‚Back Office') zu verlagern", und wo könnte ein solches „Back Office" aus Sicht der Bundesregierung angesiedelt werden?

24. Was ist der Bundesregierung darüber bekannt, inwiefern auch die geheimdienstliche „Counter Terrorism Group" (CTG) das SIS II und ein zukünftiges EU-PNR-System verstärkt nutzen wollen, und welche Schlussfolgerungen oder Verabredungen sind ihr hierzu bekannt?

    a) An welchen Treffen der CTG oder der von ihr errichteten „Plattform" europäischer Geheimdienste in Den Haag hat nach Kenntnis der Bundesregierung der EU-Koordinator für die Terrorismusbekämpfung teilgenommen (Bundestagsdrucksache 18/7930)?

    b) Welche „Möglichkeiten für eine engere Zusammenarbeit" mit Europol hat nach Kenntnis der Bundesregierung die CTG „sondiert" (Bundestagsdrucksache 18/7930)?

    c) Wie ist die Zusammenarbeit der CTG mit Europol und dem EU-Koordinator für die Terrorismusbekämpfung aus Sicht der Bundesregierung damit vereinbar, dass die Europäische Union gemäß dem EU-Vertrag über kein Mandat für die Zusammenarbeit der Geheimdienste verfügt?

Berlin, den 29. März 2016

Dr. Sahra Wagenknecht, Dr. Dietmar Bartsch und Fraktion



Satz: Satzweiss.com Print, Web, Software GmbH, Mainzer Straße 116, 66121 Saarbrücken, www.satzweiss.com
Druck: Printsystem GmbH, Schafwäsche 1-3, 71296 Heimsheim, www.printsystem.de
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlag GmbH, Postfach 10 05 34, 50445 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Fax (02 21) 97 66 83 44, www.betrifft-gesetze.de
ISSN 0722-8333